

In Sachen

**LLB Swiss Investment AG, Zürich, und Bank Julius Bär & Co. AG,
Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages sowie die
Schaffung einer neuen Anteilsklasse beim Teilvermögen "Swiss
Small & Mid Cap Fund" des „zCapital“, Umbrellafonds schweize-
rischen Rechts der Art „Effektenfonds“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „zCapital“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Effektenfonds“, wie sie am 24. Oktober 2024 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Die FINMA stellt gemäss Art. 41 Abs. 2^{ter} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen fest.
3. Die Schaffung der neuen Anteilsklasse „S“ kann per **18. November 2024** erfolgen. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten gleichentags in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 13. November 2024

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Reshat Ramadani

Sebastian Curiger